Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 80 (1935)

Heft: 22

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 31. Mai 1935, Nummer 11

Autor: Kleiner, H.C.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

31. MAI 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 29. JAHRGANG • NUMMER 11

Inhalt: Schweizerische Lehrerzeitung — Zürch. Kant. Lehrerverein: Kriseninitiative — Zürch. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht für 1934 (Schluss) — Zürch. Kant. Lehrerverein: 5., 6., 7. Vorstandssitzung — Zur gef. Notiznahme.

Schweizerische Lehrerzeitung

Kollegen! Werbet für das Vereinsblatt des SLV! Ihr nützet Euch, dem Schweizerischen Lehrerverein und auch dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Zur Abstimmung über die Kriseninitiative.

Im Hinblick auf die Abstimmung vom 2. Juni 1935 sei nochmals darauf hingewiesen, wie sich die Spitzenorganisationen verhalten, denen der ZKLV angeschlossen ist. Es sind dies der Schweizerische Lehrerverein und der Kantonal-Zürcherische Verband der Festbesoldeten (KZVF). Beide gehören der «Nationalen Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung» (NAG) an, die sich fest für die Kriseninitiative einsetzt. Die Delegiertenversammlung 1934 des SLV begrüsste in einer Resolution die in der Initiative enthaltenen Bestrebungen zur planmässigen Arbeitsbeschaffung und zur Sicherung einer ausreichenden Existenz aller Volksgenossen, und diejenige des KZVF erklärte am 16. Juni 1934 ihre Zustimmung zur Kriseninitiative. Heute besteht in unserem Kanton ein Kantonal-Zürcherisches Komitee der NAG. Es hat den Kantonalvorstand des ZKLV vor einiger Zeit zur Beteiligung bei der Propaganda für die Initiative aufgefordert. Da die Beschlüsse der NAG für die Sektionen bindend sind, wurde der Aufforderung dadurch nachgelebt, dass dem Kantonal-Zürcherischen Komitee die Pressevertreter des ZKLV gemeldet wurden, damit diese mit Material zur Bedienung der Presse versehen werden konnten.

In diesem Zusammenhang erinnert der Kantonalvorstand an den Artikel «Aufriss einiger Hauptfragen des Abbauproblems» von Prof. Marbach in den Nummern 4 und 5 des «Päd. Beob.» vom 15. Februar a. c. und an die von den Sektionspräsidenten gebilligte Resolution gegen den programmatischen Abbau («Päd. Beob.» Nr. 7 vom 15. März 1935), der auch der Zentralvorstand des SLV zustimmte. Dieser leitete sie ausserdem an Herrn Nationalrat O. Graf, Bern, damit er bei der Besprechung der Kriseninitiative in der Märzsession der Bundesversammlung in ihrem Sinne vorstellig werde.

Der Kantonalvorstand glaubt, zum Abschluss dieser Mitteilungen seine Mitglieder darauf hinweisen zu dürfen, dass das Schicksal der Kriseninitiative für das Verhalten weiter Kreise in den Abbaufragen bestimmend sein wird. Eine Verwerfung würde gewiss den Befürwortern dieses programmatischen Abbaues neuen Auftrieb verschaffen. Darüber aber, dass eine extreme Abbaupolitik von unheilvollen Folgen sein müsste, ist man sich wohl in allen Kreisen des Volkes einig.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht für 1934. (Schluss.)

17. Herausgabe einer Naturschutzschrift.

Durch Vermittlung von K. Huber, Sekundarlehrer, Zürich, wurde vom «Bunde zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee» die Anregung gemacht, es möchte der ZKLV mithelfen, eine für den Lehrer bestimmte Naturschutzschrift zu schaffen. Der Vorstand erklärte sich mit Freuden bereit mitzuhelfen, um unsere heimatliche Natur mit ihren Blumen, Wiesen, Feldern und Wäldern, ihren Seen, Hügelzügen und Bergen in ihrer Naturhaftigkeit zu erhalten; dadurch, dass man bei den Menschen Verständnis und Herz zu öffnen versucht. Er glaubt, dass die Schule berufen ist, bei dieser Arbeit mitzuhelfen. In eine gemeinsam mit dem «Bunde zum Schutze des Landschaftsbildes» zu bildende Kommission ordnete der Vorstand drei Mitglieder ab. Die eigentliche Arbeit wird im Jahre 1935 zu tun sein.

18. Gesuch des Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht betr. Resolution gegen antidemokratische Tendenzen.

Das Geschäft, das schon im Jahre 1933 angeregt worden war, konnte in der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 24. März 1934 erledigt werden. Die vom Verband vorgelegte Resolution wurde von der Delegiertenversammlung gutgeheissen und im P. B. (Nr. 8, 1934) veröffentlicht. Ihre Hauptgedanken sind: Die Demokratie ist die einzig mögliche Grundlage unseres schweizerischen Bundesstaates und unserer Volksschule. Als demokratischer Staatsbürger hat auch der Lehrer das Recht zur freien Meinungsäusserung. Es widerspricht demokratischer Auffassung, Lehrer wegen ihrer politischen Ueberzeugung aus der Schule entfernen zu wollen, und der ZKLV wird in solchen Fällen seinen Mitgliedern jede Unterstützung angedeihen lassen.

19. Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Es handelt sich dabei zumeist um jene Einzelfälle, wie sie im Laufe des Jahres zu Dutzenden in immer neuen Fällen auf der Traktandenliste der Vorstandssitzungen stehen; oft zieht ein einziger Fall über die Traktandenlisten eines ganzen Jahres oder noch länger. Den Vorstandsmitgliedern offenbaren sich da viel menschliches Leid, Ungeschicklichkeit, Unüberlegtheit, oft auch menschliche Bosheit. Der Vorstand nimmt sich dieser Einzelfälle, sofern sie in sein Tätigkeitsgebiet fallen — wobei er in der Interpretation sehr weitherzig ist —, mit der gleichen Gewissenhaftigkeit an wie der grossen, allgemein interessierenden

Fragen. Es dürfte interessant sein, einige wenige solcher Fälle kurz zu skizzieren.

Eine Lehrkraft musste krankheitshalber früh pensioniert werden. Die Pension beträgt Fr. 2000.—; ohnehin kaum genug zum Leben, besonders weil öfters Kuraufenthalte im Gebirge notwendig werden. Es kommt die Mitteilung, dass die Summe von Fr. 2000.— auf Fr. 1800.— heruntergesetzt werde. Die Erkundigung des Kantonalvorstandes bei der Erziehungsdirektion ergibt, dass der Kanton Zürich seine bisherige Leistung aufrecht halte, dass aber der Bundesbeitrag auf Grund des Bundesgesetzes betr. Massnahmen gegen die Tuberkulose, der einen Teil der Pension ausmache, heruntergesetzt worden sei. Der Kanton könne seine Pensionsquote unmöglich erhöhen. Der Kantonalvorstand verwendet sich mit Erfolg um einen Beitrag aus dem Hilfsfonds der kantonalen Witwen- und Waisenstiftung. Ein Mitglied des Vorstandes übernimmt das Patronat.

Eine Lehrerin ist wegen Verehelichung aus dem Schuldienst zurückgetreten. Nach einigen Jahren, es waren unterdessen zwei Kinder geboren worden, wird die Ehe geschieden. Der Mann, ein Arbeiter, wird arbeitslos und kann keine Unterhaltsbeiträge mehr zahlen. Die Mutter möchte, um sich und die Kinder durchzubringen, in den Schuldienst zurück. Die Verweserei sollte möglichst in der Nähe des Ortes sein, wo die Mutter mit ihren zwei Kindern bei Verwandten wohnt. Mit dem Zeitpunkt, wo die Lehrerin wieder definitiv in den Schuldienst tritt, wird eine grössere Summe zur Nachzahlung in die Witwen- und Waisenkasse fällig. Der Vorstand bemüht sich, für diese Nachzahlung eine tragbare Regelung zu treffen.

Eine Lehrkraft, welche früher schon einmal psychisch krank gewesen war, dann aber, trotz eines ungünstigen ärztlichen Zeugnisses, jahrelang als gewählte Lehrkraft den Schuldienst wieder versehen konnte, erkrankt von neuem. Das ärztliche Zeugnis lautet wieder ungünstig. Die Behörden drängen auf raschen Rücktritt vom Lehramt. Der Kantonalvorstand steht in einer schweren Gewissenslage. Als sich nach Wochen keine Besserung zeigt, entschliesst er sich, den Angehörigen der betr. Lehrkraft, die den Staat schon früher mit einem Vikariat von einem Jahr belastet hatte, den Rücktritt nahezulegen. Im Hinblick auf die behördlichen Tendenzen, die maximale Vikariatsdauer auf ein Jahr zu kürzen (siehe Sparbericht), was mit sog. Missbräuchen begründet wird, glaubte der Vorstand mit seinem Rat auch im Interesse der ganzen Lehrerschaft zu handeln.

Ein Kollege wird bei den Bestätigungswahlen nicht mehr bestätigt. Seine Visitationsberichte sind gut; die Mitglieder des Erziehungsrates, die seinen Unterricht besuchen, geben gute Urteile. Er erhält eine Verweserei, wo seine Wahl leider nicht gelingt. An einer neuen Verweserei hat er das Pech, im ersten Jahr längere Zeit einen Krankheitsurlaub nehmen zu müssen, so dass ihn die Pflege nicht zur Wahl vorschlagen kann. Im zweiten Verweserjahr ist es, wie wenn alles, was über den Kollegen an seinen früheren Wirkungsorten geschwatzt worden ist, wie eine Pest in den gegenwärtigen Ort hineingefahren wäre. Die Pflege, von der nicht alle Mitglieder die Pflichtbesuche gemacht haben, erklärt, einen Wahlvorschlag mit Rücksicht auf die Stimmung in der Bevölkerung nicht wagen zu können. Unklare Andeutungen greifen das Familienleben des Kollegen an. — Was tut der Kantonalvorstand in diesem Fall? Er versucht, durch Anfragen und eigene Schulbesuche ein Bild von der Schulführung des betr. Lehrers zu bekommen. Er verwendet sich beim Erziehungsrat, damit der Lehrer als Verweser abgeordnet wird; ausserdem nimmt er den Kollegen auf die Stellenvermittlungsliste und verhandelt persönlich und schriftlich mit Schulpflegen. Alles zerschlägt sich, weil die Gerüchte schneller sind als alle Vermittlung. Der Kantonalvorstand setzt sich auch in Verbindung mit der Schulpflege des jetzigen Schulortes, um präzise Anklagen zu erhalten. Es gelingt nicht, etwas Fassbares herauszubringen. — Der Vorstand der Bezirkssektion ist dem Kantonalvorstand in verdankenswerter Weise behilflich.

Ein ehemaliger Kollege, der wegen eines Deliktes zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden war, wurde wegen sehr guter Führung vor Verbüssung der ganzen Strafe aus der Strafanstalt entlassen. Der Kantonalvorstand und der Präsident der Bezirkssektion hatten sich seinerzeit der Frau und des Kindes des Delinquenten angenommen. Auf Grund der tadellosen Führungszeugnisse und im Pflichtgefühl, mithelfen zu müssen, dass ein Mensch wieder ein wertvolles Glied der Gesellschaft und ein rechter Vater seines Kindes werden könne, versagen sie auch jetzt ihre Hilfe nicht. Eine Rückkehr in den staatlichen Schuldienst ist unmöglich. Der Kantonalvorstand versucht aber, in enger Fühlung mit dem Präsidenten der Bezirkssektion und der Seminardirektion, eine geeignete Arbeit zu finden und den Mann zu stützen.

Einem jüngeren Kollegen misslang eine Unternehmung auf einem Spezialgebiet wissenschaftlicher Forschung. Er besass dazu auf keinen Fall die nötigen Geldmittel und wohl auch nicht die Fachausbildung, deren es zum Gelingen bedurft hätte. So geriet der Mann in Schulden. Er versuchte sich ihrer zuerst dadurch zu erwehren, dass er bei Privaten und Instituten Geld aufnahm, wobei er in erster Linie namhafte Beträge von solchen Geldgebern erhielt, die ihre Interessen energisch zu wahren verstanden. Deshalb wurden bald drängende Forderungen erhoben, denen er in den verlangten kurzen Fristen aus seinem inzwischen nicht unerheblich abgebauten Gehalt nicht genügen konnte; dazu begann er den Ueberblick über die kompliziert gewordenen Verhältnisse und ausserdem Ruhe und Ueberlegung zu verlieren. Da Weltunerfahrenheit und Unklugheit dem von allen Seiten hart Bedrängten nicht auch in der Schulstube mitspielten und er sich als guter Lehrer ausweisen konnte, beschloss der Vorstand, dem Kollegen durch Gewährung eines langfristigen Darlehens von Fr. 500.— zu helfen. Mit einem Betrag von gleicher Höhe schloss sich auf Ersuchen des Kantonalvorstandes auch der SLV an. Die Entwicklung der Verhältnisse machte dann noch die Ausrichtung von weiteren Geldmitteln in Form eines zinslosen Darlehens nötig. All dies geschah allerdings nur unter der Bedingung, dass sich der Kollege zu einer nicht unbeträchtlichen monatlichen Lohnabtretung an den Kantonalvorstand verpflichtete und sich damit einverstanden erklärte, dass von dort aus seine finanziellen Verpflichtungen geregelt würden. Trotz verschiedener Zwischenfälle berechtigt die Lage heute zur Hoffnung, dass die Angelegenheit im Laufe des nächsten Jahres (1936) zu einem guten, alle Teile befriedigenden Ende geführt werden kann. Damit wäre einem Kollegen die solide Basis für sein weiteres Fortkommen wieder gegeben, wie er sie aus eigenen Kräften nicht mehr hätte schaffen können. Der Umstand allein, dass von unserer Seite eine Sanierung eingeleitet worden war und weiter

geführt wurde, hatte diesen Kollegen (wie noch einen zweiten, dessen Verhältnisse ähnlich liegen) bei den Wiederwahlen vor Nichtbestätigung und Stellenlosigkeit bewahrt. Dass sehr oft Unkorrektheiten und Verfehlungen eines Einzelnen Mißstimmung dem ganzen Stande gegenüber zur Folge haben, wissen wir alle. Wenn sich der Kantonalvorstand bemüht, in Angelegenheiten wie der vorgängig skizzierten Ordnung zu schaffen und niemanden zu Schaden kommen zu lassen, so geschieht das nicht nur im Hinblick auf das Wohl des einzelnen Kollegen, sondern ebenso sehr zur Wahrung des Ansehens des ganzen Standes.

Die wenigen Fälle mögen genügen, um wenigstens eine Ahnung von dieser Seite der Vorstandstätigkeit zu geben, die mit ihren Besprechungen, Briefen und Gängen manchmal sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

Bei der Erledigung solcher Einzelfälle muss der Kantonalvorstand sehr oft mit den kantonalen Schulorganen und denen der Witwen- und Waisenstiftung in Verbindung treten. Es sei den gen. Organen an dieser Stelle bestens gedankt für das Verständnis und das wohlwollende Bemühen, stets zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

VII. Beziehungen des ZKLV zu anderen Organisationen.

1. Zum Schweizerischen Lehrerverein (SLV).

Zu den Statuten des SLV, die 1934 angenommen wurden, hatte der Kantonalvorstand noch im Vorjahr Stellung bezogen. Wichtig ist vor allem die Stellungnahme in folgenden Punkten: Der Kantonalvorstand erklärte sich gegen eine Beschränkung der Amtsdauer der Mitglieder im Zentralvorstand des SLV; er wünschte, dass allen Mitgliedern des SLV das Recht eingeräumt werde, an den Delegiertenversammlungen mit beratender Stimme teilzunehmen, wie es für die Mitglieder des ZKLV anlässlich dessen Delegiertenversammlung rechtens und gut ist; schliesslich trat er ein für die Bestimmung, dass die Rechnung des SLV durch eine unabhängige Revisionsgesellschaft zu prüfen sei.

Als es sich zeigte, dass das für die Delegiertenversammlung 1934 ursprünglich in Aussicht genommene Schaffhausen infolge der grossen Geschäftsliste nicht in Frage käme, erklärte sich der Kantonalvorstand bereit, die Delegiertenversammlung und die dafür notwendigen äusseren Vorbereitungen zu übernehmen. Bei dieser Arbeit wurde er vom Vorstand des Lehrervereins Zürich, besonders dessen Vizepräsidenten in äusserst verdankenswerter Weise unterstützt. — Als dritte zürcherische Vertretung im Zentralvorstand wurde von der Delegiertenversammlung des ZKLV an Stelle der zurücktretenden Frau S. Russenberger Frl. Anna Gassmann vorgeschlagen; die andern Mitglieder sind Prof. P. Boesch und H. Hardmeier. — In der Redaktionskommission, der Krankenkassenkommission, der Jugendschriftenkommission, der Kommission für interkantonale Schulfragen und der Fibelkommission ist die zürcherische Lehrerschaft vertreten.

In Verbindung mit den Vorständen der Bezirkssektionen, denen die grosse Arbeit besonders verdankt sei, verschaffte der Kantonalvorstand das notwendige Material für den neuen Hotelführer der Stiftung «Kur- und Wanderstationen» des SLV.

In einem Aufruf in Nr. 22, 1934 des P. B. empfahl der Kantonalvorstand seinen Mitgliedern die Krankenkasse des SLV, und in seiner letzten Sitzung 1934 organisierte er noch eine Werbung für diese Kasse, über deren Resultate im nächsten Jahr zu berichten sein wird.

Die Leitung des SLV hat den Gesuchen um Unterstützung, welche der Vorstand des ZKLV jeweilen nach gewissenhafter Begutachtung an den SLV weiterleitete, immer wohlwollend entsprochen. Mit der Feststellung ist der beste Dank verbunden.

2. Zum Schweizerischen Lehrerinnenverein.

Der ZKLV wurde in freundlicher Weise zur Jahresversammlung am 10. Juni in Zürich eingeladen. Der Vorstand nahm die Einladung gerne an und liess sich an der Festversammlung vertreten, auf die ein Vortrag von Frl. Dr. Somazzi (Bekenntnis zur Demokratie) angesetzt war.

3. Zum Kantonal-Zürcherischen Verband der Festbesoldeten (KZVF).

Ausser durch den SLV ist der ZKLV auch durch den Festbesoldetenverband der NAG angeschlossen, so dass er in gewissen Fragen stark gebunden ist. — Gegenwärtig ist der Vorstand des ZKLV in den leitenden Organen des ZKVF nicht vertreten, was ohne irgendwelche Absicht gelegentlich Missverständnisse herbeiführt, die nicht in der Richtung einer raschen und kräftigen Zusammenarbeit liegen. Es muss daran gedacht werden, die genannte Unzulänglichkeit gelegentlich zu beheben. Dankbar sei noch erwähnt, dass der KZVF dem ZKLV die Kosten aus der Lohnabbauaktion vom Januar im Betrage von Fr. 75.— zurückerstattet hat.

4. Mit zürcherischen Lehrerorganisationen (Stufenkonferenzen, Lehrerverein Zürich, Verband ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht, Freiwirtschaftliche Lehrergruppe).

Die Beziehungen zu diesen Organisationen hielten sich, wie man zu sagen pflegt, im grossen und ganzen im üblichen Rahmen. Neu war, wie schon früher erwähnt wurde, dass sich der Kantonalvorstand auf Einladung hin im Vorstand einer Stufenkonferenz anlässlich der Beratungen über die Schulreorganisationsfragen durch ein Mitglied ständig vertreten liess. Mit grosser Genugtuung darf festgehalten werden, dass über die Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete und Aktionen zwischen den genannten Organisationen und dem ZKLV nie irgendwelche Meinungsverschiedenheiten bestanden. Wir hoffen, dieses gute Verhältnis bleibe auch in der Zukunft; im Interesse der gesamten zürcherischen Lehrerschaft wollen wir die Einigkeit erhalten, damit der Grundsatz «teile und herrsche» gegenüber der Lehrerschaft nie zur Auswirkung kommen kann.

VIII. Schlusswort.

Innert verhältnismässig kurzer Zeit hat sich der Kantonalvorstand äusserlich stark verändert. Geblieben sind Wunsch und Wille, der Lehrerschaft und der Schule zu dienen. Wie weit sie verwirklicht wurden, darüber entscheiden die Taten, über die, wenigstens zum Teil, im vorliegenden Jahresbericht in aller Kürze Rechenschaft abgelegt wird. — Der Kantonalvorstand ist sich vollkommen bewusst, dass seine Arbeit nur ein Teil dessen ist, was im ZKLV geleistet werden muss; er möchte darum nicht unterlassen, allen Kollegen, vor allem den Sektionsvorständen, für ihre Mithilfe bestens zu danken, sei es, dass sie den Vorstand auf Geschäfte aufmerksam machten, ihn berieten, ihm wohlgemeinte

Kritik zukommen liessen, endlich aber auch für die Arbeit, die sie freiwillig oder aus statutarischer Verpflichtung ausführten. — Dem Berichterstatter sei zum Schlusse erlaubt, seinen Mitarbeitern im Kantonalvorstand für ihre getreue und zuverlässige Mitarbeit von Herzen zu danken.

Zollikon, den 8. April 1935.

Für den Vorstand des ZKLV.
Der Präsident: *H. C. Kleiner.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

5., 6. und 7. Vorstandssitzung,

Dienstag, den 30. April, Samstag, den 4. und Freitag, den 10. Mai 1935, in Zürich.

1. Es wurden 33 Geschäfte erledigt.

2. In mehreren Zuschriften des Kant. Zürch. Komitees der NAG wurde der Kantonalvorstand über die Organisation des Abstimmungskampfes für die Krieninitiative orientiert und zur Mitarbeit aufgefordert. Da der ZKLV durch den SLV und den Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten der NAG angeschlossen und somit an ihre Beschlüsse gebunden ist, beschloss der Vorstand, ohne auf eine materielle Behandlung der Frage einzutreten, den diesbezüglichen Anordnungen des Kant. Zürch. Komitees der NAG Folge zu geben. Die Pressevertreter des ZKLV sollen durch Zirkular auf die ihnen zugedachte Aufgabe aufmerksam gemacht werden.

3. Der Vorstand der kant. Schulsynode ersuchte den Kantonalvorstand um eine Nomination für ein neues Mitglied des Synodalvorstandes an Stelle des zurücktretenden Präsidenten. Der Vorstand beschloss, hiefür Herrn Karl Vittani, Primarlehrer in Winterthur-Wülflingen, vorzuschlagen.

4. Der Volkshochschule wurde der übliche Jahresbeitrag von 50 Fr. zugesprochen.

5. Die Herren P. Hertli, Sek.-Lehrer in Andelfingen, und E. Huber, Sek.-Lehrer in Rüti, haben ihren Rücktritt als Delegierte der Sektion Zürich in den SLV erklärt. Da auch Herr H. Schönenberger, der aus dem ZKLV ausgetreten ist, als Delegierter in den SLV ausscheidet, sind durch die Delegiertenversammlung 3 Ersatzwahlen vorzunehmen. Der Kantonalvorstand, der zur Zeit nur durch den Präsidenten und ein weiteres Mitglied des Vorstandes vertreten ist, beschloss, zu Handen der Delegiertenversammlung an Stelle des Herrn Schönenberger, der ebenfalls dem Kantonalvorstand angehörte, den Vizepräsidenten Jakob Binder als Delegierten in den SLV vorzuschlagen. — Da die Statuten des SLV die Festsetzung der Amtsdauer der Delegierten in den SLV den kant. Sektionen überlassen, beschloss der Kantonalvorstand, der Delegiertenversammlung zu beantragen, in die neuen Statuten des ZKLV eine Bestimmung aufzunehmen, welche die Amtsdauer der Delegierten in den SLV analog derjenigen der übrigen Funktionäre des ZKLV festsetzt.

6. Dem Vorstande kam ein von 5 Mitgliedern unterzeichnetes Schreiben zu, in dem auf die Paragraphen 4 und 5 des Gesetzes zum Schutze der verfassungsmässigen Ordnung hingewiesen wird, durch welche für die im Dienst des Staates und der Gemeinden stehenden Funktionäre ein Ausnahmerecht geschaffen werden soll. Der Vorstand wurde angefragt, was er zur Bekämpfung des genannten Gesetzes zu unternehmen gedenke. Der Kantonalvorstand war einstimmig der Auffassung, dass das Gesetz zum Schutze der verfassungsmässigen Ordnung vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus unbedingt abzulehnen sei, da es eine krasse Rechtsungleichheit zum Nachteil der Staats- und Gemeindeangestellten schaffe. Er glaubte jedoch, aus taktischen Gründen auf eine aktive Teilnahme am Abstimmungskampfe verzichten zu müssen, und auch deswegen, weil die Angelegenheit allzu sehr zu einer rein politischen Frage gemacht wurde.

7. Die Zürcherische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (ZAW) ersuchte den Kantonalvorstand, einen Aufruf zum Beitritt in die ZAW an die Mitglieder zu verteilen. Der Vorstand beschloss, dem Gesuche zu entsprechen, und er beauftragte die Bezirkssektionen mit der Durchführung der Aufgabe. Er unterstützt den Aufruf und bittet um wohlwollende Beachtung desselben.

8. Aus dem Bestreben heraus, die Kosten, welche dem ZKLV aus der Herausgabe des «Päd. Beob.» erwachsen, möglichst zu reduzieren, sah sich der Vorstand veranlasst, einige Artikel zurückzuweisen. Er möchte bei dieser Gelegenheit die Mitglieder darauf aufmerksam machen, dass der Kantonalvorstand schon mehrmals von seiten der Rechnungsrevisoren und der Delegiertenversammlung beauftragt wurde, durch Einsparung von Nummern die grossen Ausgaben für den «Päd. Beob.» zu verringern. Der Vorstand fühlt sich verpflichtet, diesem Auftrage soweit als möglich nachzukommen. Er sieht sich aber dadurch genötigt, Einsendungen zurückweisen zu müssen, wenn an ihrem Erscheinen kein unbedingtes Interesse besteht. — Aus demselben Grunde richtet er an alle Lehrerorganisationen, denen der «Päd. Beob.» für die Veröffentlichung ihrer Versammlungs- und Jahresberichte auch weiterhin gerne zur Verfügung steht, die höfliche Bitte, sich in ihren Berichterstattungen möglichst kurz zu halten.

9. In allen drei Sitzungen beschäftigte sich der Vorstand eingehend mit der Wahl von 2 Vertretern der Schulsynode im Erziehungsrat. Ferner bereinigte er die Anträge des Vorstandes zu den Geschäften der Delegiertenversammlung. (Siehe Bericht über die General- und Delegiertenversammlung.) *F.*

Zur gef. Notiznahme

Unter dem Titel «*Aus welchen Altersstufen rekrutierte sich seit 1920 die stadtzürcherische Lehrerschaft?*» hat Werner Kündig, Sekundarlehrer, Zürich, Vorhaldenstr. 11, dem «Päd. Beob.» Zahlenmaterial und eine graphische Darstellung zur Verfügung gestellt. Die Untersuchungen können im «Päd. Beob.» nicht publiziert werden. Der Verfasser ist aber gerne bereit, sie Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Der «P. B.» erscheint im Juni nur einmal (am 14. Juni).

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:
H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder,* Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei,* Lehrer, Zürich; *E. Jucker,* Sekundarlehrer, Tann-Rüti; *M. Lichti,* Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer,* Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger,* Sekundarlehrer, Thalwil.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.